Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

25-Stunden-Schwimmen Schwarzenbach a.Wald

Ausschreibung und Veranstaltungsbedingungen

24.-25. Oktober 2026

Veranstalter/Schirmherr:

Stadt Schwarzenbach a.Wald
Erster Bürgermeister Reiner Feulner
Frankenwaldstr. 16
95131 Schwarzenbach a.Wald

Ausrichter/Durchführung:

Wasserwacht OG Schwarzenbach a.Wald
Von-Reitzenstein-Str. 1
95131 Schwarzenbach a.Wald

1 Leitgedanke

Bei unserem 25-Stunden-Schwimmen zählt nicht nur die eigene Strecke: Mit jedem geschwommenen Meter sammeln die Teilnehmenden „Tropfen“ und unterstützen damit die „Aktion für Kinder“, also die Anschaffung von Spielgeräten für Freizeitanlagen im Stadtgebiet Schwarzenbach a.Wald.

Alle gesammelten Tropfen der Teilnehmenden werden zu einer Gesamtsumme addiert. Der Förderbetrag ist in drei Stufen unterteilt – Bronze, Silber und Gold. Je mehr Tropfen gesammelt werden, desto höher fällt der Förderbetrag aus. Je nach Anzahl der gesammelten Tropfen werden Spielgeräte im Wert von 2.000 €, 3.500 € oder 5.000 € angeschafft. Näheres dazu unter Punkt 7.2 „Gesamtwertung“.

Der aktuelle Stand der gesammelten Tropfen wird während der Veranstaltung am Infopoint angezeigt, und jeder Schwimmer kann während des Schwimmens seinen aktuellen Kilometerstand sowie seine gesammelten Tropfen an der Bademeisterkabine einsehen.

2 Zeitlicher Rahmen und Örtlichkeit

Das 25-Stunden-Schwimmen findet von Samstag, den **24. Oktober 2026 14:00 Uhr (MESZ)** bis Sonntag, den **25. Oktober 2026 14:00 Uhr (MEZ)** im

Hallenbad Schwarzenbach a.Wald
Schulstr. 9
95131 Schwarzenbach a.Wald

statt. Die Zufahrt ist ebenfalls über den Pausenhof der Grundschule möglich.

Während der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbauzeiten kann im Hallenbad kein regulärer Schwimmbetrieb stattfinden. Der Eintritt ist auf Teilnehmende der Veranstaltung begrenzt.

3 Teilnahmebedingungen

Teilnehmen dürfen alle, die sich körperlich und gesundheitlich dazu in der Lage fühlen und bei denen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Ein Mindest- oder Maximalalter besteht nicht, es wird jedoch schwimmerisches Können vorausgesetzt. Nichtschwimmenden kann während der Veranstaltung kein Zugang zur Schwimmhalle gewährt werden.

Es sind **keine Schwimmhilfen, Neoprenanzüge oder Flossen gestattet. Ausnahmegenehmigungen** können bei Beleg der Notwendigkeit (z.B. bei körperlichen Einschränkungen) durch das Wettkampfbüro erteilt werden.

4 Startgebühr

Die Startgebühr kann in bar oder per Kartenzahlung am Ticketautomaten entrichtet werden und beträgt

für Erwachsene	6,00 EUR
für Kinder und Jugendliche	3,00 EUR

Andere Tickets wie z.B. Zehnerkarten oder Jahreskarten gelten während dieser Veranstaltung nicht.

5 Anmeldung

5.1 Anmeldeformular und Onlineanmeldung

Die Anmeldung zur Veranstaltung kann bereits im Vorfeld durch ein vom Ausrichter bereitgestelltes Onlineformular oder vor Ort durch das schriftliche Ausfüllen eines Anmeldeformulars erfolgen. Beide Anmeldemöglichkeiten stehen während des kompletten Veranstaltungszeitraums zur Verfügung, und verpflichten nicht zur Teilnahme.

Die Anmeldung umfasst zunächst nur die Einzelwertung der einzelnen Teilnehmenden. Jede teilnehmende Person kann ihre Schwimmleistung zusätzlich auch in die Familien- und Gruppenwertung einfließen lassen. Näheres dazu unter Punkt 7 „Wertung“. Pro Familie oder Gruppe muss zusätzlich einmal eine Familien- oder Gruppenanmeldung ausgefüllt bzw. im Onlineformular angegeben werden.

5.2 Registrierung und Eintritt

Einlass in das Hallenbadfoyer ist ab einer Stunde vor Beginn der Veranstaltung möglich, das Betreten der Schwimmhalle (z.B. zum Einschwimmen) dann ab ca. einer halben Stunde vor Beginn. Die Strecke, die vor Beginn der Veranstaltung geschwommen wird, zählt nicht in die offizielle Wertung.

Nach der Ankunft im Hallenbad ist eine Anmeldung am Infopoint im Foyer erforderlich. Das Personal überträgt die Daten vom Anmeldeformular in das Wettkampfsystem oder gleicht die im Onlineformular erfassten Daten ab. Auch die Zuordnungen zu Gruppen und Familien können hier nochmals überprüft werden.

Am Infopoint wird ein Armband mit Transponderchip ausgegeben. Dieses wird zur Erfassung der Schwimmleistung genutzt. Die Funktionsweise und Benutzung wird in den nachfolgenden Abschnitten weiter beschrieben. Der Transponder muss mithilfe des Armbandes so am Handgelenk befestigt werden, dass er sicher sitzt und während des Schwimmens nicht rutschen oder gar abfallen kann.

Nach der erfolgreichen Registrierung kann eine Eintrittskarte am Ticketautomat gelöst und das Hallenbad über das Drehkreuz betreten werden. Der Ticketautomat kann nur begrenzt Rückgeld geben; die Startgebühr sollte daher möglichst passend bezahlt werden.

Die Eintrittskarte ist während des gesamten Veranstaltungszeitraums gültig und berechtigt beliebig viele Ein- und Austritte. Bei Verlust oder Beschädigung der Eintrittskarte muss ein neues Ticket gelöst werden.

6 Allgemeines zum Ablauf

6.1 Ablauf während des Schwimmens

6.1.1 Allgemeines

Geschwommen wird in einem 25-m-Becken auf vier Bahnen. Bei geringer Auslastung darf die Bahn frei gewählt werden. Bei höherer Auslastung gilt folgende Belegung:

- Bahn 1: langsam Schwimmende und Kinder
- Bahn 2: schnelles Kraulen/Freistil
- Bahn 3: Gruppen
- Bahn 4: schnell Schwimmende (Brust, Freistil)

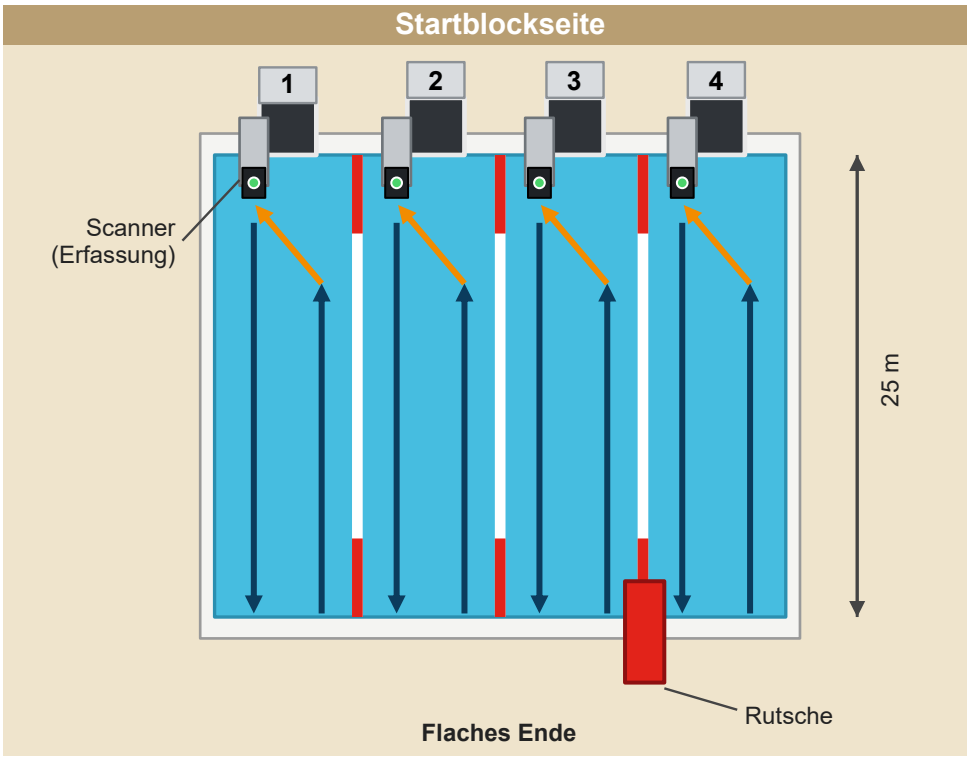
Auf den Bahnen 1 und 3 werden jeweils **maximal 16 Schwimmende** gleichzeitig zugelassen, auf den Bahnen 2 und 4 **maximal 10 Schwimmende**. Auf jeder Bahn wird **im Kreisverkehr gegen den Uhrzeigersinn** geschwommen.

Schnelleren Schwimmenden sollte in fairer Weise das Überholen ermöglicht werden. Bei hoher Auslastung sind Wartezeiten an den Bahnen möglich. Familien und Teams können, müssen jedoch nicht gleichzeitig schwimmen.

Gezählt werden vollständig geschwommene 50-m-Strecken (2 Bahnen). Die Erfassung erfolgt immer auf der Startblockseite. Der Transponder muss in die Nähe des am Beckenrand angebrachten Lesers gehalten werden. Die erfolgreiche Erfassung wird durch ein akustisches und visuelles Signal bestätigt. Nur dann zählen die 50 Meter auch in die Wertung. Aus technischen Gründen kann auf der Startblockseite keine Rollwende durchgeführt werden.

6.1.2 Wahl der Schwimmlinie

Das folgende Schema zeigt das Schwimmbecken schematisch vom hinteren, flachen Ende aus gesehen, mit Blickrichtung zur Startblockseite:



Grundsätzlich gilt, wie oben beschrieben, innerhalb der einzelnen Bahnen ein Kreisverkehr entgegen dem Uhrzeigersinn, also „Rechtsverkehr“.

Der Scanner zum Erfassen der Schwimmleistung ist auf der linken Seite der Startblöcke angebracht. Daher sind die Schwimmenden dazu angehalten, schon vor dem Erreichen der Startblockseite auf die linke Seite der Bahn zu wechseln, wie das Schema zeigt. Auf gegenseitige Rücksichtnahme ist jederzeit zu achten.

Durch das vorzeitige Einordnen nach links können sich die Schwimmenden nach dem erfolgreichen Erfassen der Bahn gerade nach hinten abstoßen und direkt den nächsten Streckenabschnitt beginnen. Somit können gegenseitige Behinderungen beim Scannen verhindert werden.

6.1.3 Erfassen der Schwimmleistung

Pro Bahn steht ein Scanner zur Verfügung, der mithilfe des Transponders am Handgelenk jeden geschwommenen Streckenabschnitt der Teilnehmenden erfasst und in die Wertung einfließen lässt.

Das Auslesen des Transponders erfolgt über ein Funksignal auf eine Entfernung von wenigen Zentimetern. Ein Berühren des Geräts mit dem Transponder ist im Regelfall nicht notwendig.

Durch ein grünes Lichtsignal und einen akustischen Ton wird den Teilnehmenden mitgeteilt, dass die geschwommene Bahn erfolgreich erfasst wurde. Ein rotes Signal bedeutet, dass der Transponder erfasst wurde, die Strecke aber nicht in die Wertung einfließt, z.B. da die Plausibilitätsprüfung fehlgeschlagen ist oder der Veranstaltungszeitraum geendet hat.

6.1.4 Pausen

An der Startblockseite muss nach dem elektronischen „Anschlagen“ stets weitergeschwommen oder das Becken verlassen werden, ein Stehenbleiben ist untersagt. Auch am seitlichen Beckenrand bzw. an den Bahnbegrenzungen darf nicht angehalten werden. Es muss daher mindestens eine Strecke von 25 Metern zurückgelegt werden, bevor pausiert werden darf.

Kurze Trinkpausen sind bei geringer Auslastung am flachen Ende des Beckens erlaubt. Hier muss darauf geachtet werden, dass andere Schwimmende nicht beeinträchtigt werden. Für längere Pausen muss das Wasser verlassen werden. Hierfür stehen Sitz- und Liegemöglichkeiten im Hallenbad bereit.

Nach einer Pause muss das Schwimmen wieder am selben Bahnende begonnen werden, an dem das Becken vorher verlassen wurde, da sonst Diskrepanzen in der erfassten Leistung entstehen.

6.1.5 Weitere Regelungen

Den Anweisungen des Ausrichters und des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Der Ausrichter behält sich das Recht vor, geschwommene Distanzen aus der Wertung zu streichen, wenn diese nicht wettbewerbsgerecht erreicht wurden (z.B. unabsichtlich/falsch eingescannte Bahnen). Absichtliche Täuschungsversuche sind grob unsportlich und führen zur Disqualifikation (bei Gruppen der gesamten Gruppe).

Verstöße gegen das Regelwerk der Veranstaltung werden durch das Aufsichtspersonal vor Ort überwacht und können durch Einsehen der Videoaufnahmen vom Zieleinlauf überprüft werden (siehe dazu auch Punkt 9).

6.2 Nach dem Schwimmen

Während des Veranstaltungszeitraums können beliebig viele Etappen geschwommen werden. So kann beispielsweise am Samstagnachmittag die erste und Sonntagvormittag eine zweite Etappe geschwommen werden. Die dabei erbrachten Einzelleistungen werden addiert.

Es stehen auch Ruhemöglichkeiten in der Turnhalle zur Verfügung, wenn zwischendurch eine längere Pause notwendig ist.

WICHTIG: Nach dem Umziehen muss das Transponderarmband am Infopoint im Foyer des Hallenbades wieder zurückgegeben werden. Für weitere Etappen wird immer ein neuer Transponder ausgegeben. Die geschwommene Leistung ist an den Schwimmer, nicht an den Transponder gebunden. Beim Wechsel auf ein neues Armbändchen geht daher nichts verloren.

Für das leibliche Wohl ist in der Cafeteria des Hallenbades bestens gesorgt.

7 Wertung

7.1 Definitionen

- **Mindestvoraussetzung:** Als Teilnehmende/r gewertet wird, wer mindestens 50 m aus eigener Kraft geschwommen ist.
- Als **Gruppen** gewertet werden Firmen/Betriebe, Vereine oder andere Teams, die mit mindestens drei Teilnehmenden antreten.
- Eine **Familie** besteht aus mindestens zwei Familienmitgliedern, die mindestens zwei verschiedenen Generationen angehören.
- Angemeldete Gruppen und Familien, die die obenstehende Definition nicht erfüllen, werden nicht gewertet. Die von den Teilnehmenden erbrachten Leistungen zählen aber weiterhin für ihre jeweiligen Einzelwertungen.

7.2 Gesamtwertung „Aktion für Kinder“

7.2.1 Tropfen sammeln

Die geschwommenen Strecken werden, abhängig vom Alter der schwimmenden Person, wie folgt in Tropfen umgerechnet:

<6 Jahre	6-10 Jahre	11-14 Jahre	15-18 Jahre	ab 19 Jahren
5 Tropfen pro 100 Meter	**3** Tropfen pro 100 Meter	**2** Tropfen pro 100 Meter	**1,5** Tropfen pro 100 Meter	**1** Tropfen pro 100 Meter

Angebrochene Streckenabschnitte werden dabei anteilig gerundet. Diese Umrechnung ist dauerhaft festgelegt und gilt unverändert für alle Wertungen.

Die von allen Teilnehmenden gesammelten Tropfen, einschließlich der Tropfen aus der Nachtwertung nach Punkt 7.2.2, werden zu einer gemeinsamen Gesamtsumme addiert. Eine Aufteilung durch die Schwimmenden findet nicht statt.

Die Anzahl der gesammelten Tropfen entscheidet über den Förderbetrag der „Aktion für Kinder“, mit dem Spielgeräte für Freizeitanlagen im Stadtgebiet Schwarzenbach a.Wald angeschafft werden. Es gilt die höchste erreichte Stufe; die Beträge der vorher erreichten Stufen werden nicht zu einem Gesamtbetrag addiert.

Stufe	Tropfen	Förderbetrag
Bronze	ab 8.000	2.000 €
Silber	ab 12.000	3.500 €
Gold	ab 16.000	5.000 €

Bei einem durchschnittlichen Wert von 16 Tropfen pro Kilometer über alle Altersklassen ergeben sich die gemittelten Gesamtkilometerleistungen von 500 / 750 / 1000 km für die einzelnen Förderstufen, die auf Infomaterial und Plakaten abgedruckt sind.

Der aktuelle Stand der Gesamtsumme wird während der Veranstaltung am Infopoint angezeigt, und jeder Schwimmer kann während des Schwimmens seine gesammelten Tropfen sowie die bisher geschwommene Strecke einsehen.

Die Anschaffung der Spielgeräte im Wert des erreichten Förderbetrags erfolgt durch die Stadt Schwarzenbach a.Wald im Kalenderjahr nach dem 25-Stunden-Schwimmen.

7.2.2 Nachtwertung „Aktion für Kinder“

In der Zeit von 01:00 Uhr (MESZ) bis 05:00 Uhr (MEZ) wird die Nachtwertung wirksam: Für alle in diesem Zeitraum geschwommenen Strecken fließt die doppelte Anzahl an Tropfen in die Wertung ein. Die geschwommene Strecke selbst wird einfach gezählt, die Strecken-, Alters- und Gruppenwertungen nach den Punkten 7.3 bis 7.5 bleiben davon unberührt. Die doppelt gezählten Tropfen fließen in die Gesamtsumme nach Punkt 7.2 ein.

7.3 Streckenwertung (Gesamtsieg)

Die Schwimmerin und der Schwimmer mit der größten Gesamtstrecke erhalten jeweils einen Preis und sind Gesamtsiegerin und Gesamtsieger. Sollten innerhalb der Wertung mehrere Teilnehmende die gleiche Distanz geschwommen sein, entscheidet die Anzahl der gesammelten Tropfen. Sollte auch dieses Ergebnis gleich sein, so gewinnt die jüngere teilnehmende Person.

7.4 Alterswertung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einteilung der Teilnehmenden in Altersklassen. Die einzelnen Klassen werden jeweils in eine männliche und weibliche Wertung geteilt. Dadurch ergeben sich in Summe 16 Wertungen nach Altersklasse.

Die ersten drei Plätze der einzelnen Altersklassen (Abkürzung AK) erhalten eine hochwertige Urkunde und werden bei der Siegerehrung ausgerufen. Die erstplatzierte Person der jeweiligen Wertung erhält zusätzlich einen Preis. Die Ermittlung der Platzierungen innerhalb der Klassen erfolgt wie in Punkt 7.3 beschrieben.

Altersklasse (jeweils m/w)	Alter
AK 1 Minis	Unter 6 Jahre
AK 2 Schüler I	6-10 Jahre
AK 3 Schüler II	11-14 Jahre
AK 4 Jugendliche	15-18 Jahre

Altersklasse (jeweils m/w)	Alter
AK 5 Erwachsene I	19-35 Jahre
AK 6 Erwachsene II	36-50 Jahre
AK 7 Erwachsene III	51-65 Jahre
AK 8 Erwachsene IV	Über 65 Jahre

Das Alter der Teilnehmenden, und somit die Zuordnung in die jeweiligen Altersklassen, wird für den zweiten Kalendertag der Veranstaltung (25. Oktober 2026) bestimmt.

7.5 Gruppenwertungen

Alle Teilnehmenden dürfen sowohl in der Einzelwertung als auch für **eine** Familie und/oder für **eine** Gruppe mit der Individualleistung antreten. Die Strecke der Mannschaften und Familien ergibt sich aus der Summe der geschwommenen Einzelstrecken ihrer Mitglieder. Familien und Gruppen werden in Punkt 7.1 definiert.

Die Wertung der Gruppenstrecken erfolgt in den Klassen:

- Familien
- Allgemeine Gruppen (wie z.B. Firmen, Betriebe, Vereine)

Die Familie mit der größten Gesamtstrecke und die allgemeine Gruppe mit der größten Gesamtstrecke erhalten jeweils einen Preis.

Sollte die geschwommene Strecke von zwei oder mehr Gruppen gleich sein, so erhält die Gruppe mit mehr gesammelten Tropfen die bessere Platzierung. Sollte auch hier Gleichstand bestehen, gewinnt die Gruppe mit der kleineren Anzahl an Teilnehmenden. Sollte diese ebenfalls gleich sein, gewinnt die Gruppe mit dem kleinsten Altersdurchschnitt.

7.6 Urkunden und Siegerehrung

Nach Beendigung des Wettbewerbs erhalten alle Teilnehmenden eine Urkunde, die direkt im Anschluss an das Schwimmen am Infopoint im Hallenbadfoyer abgeholt werden kann.

Die Siegerehrung findet am 25.10.2026 ab 15:00 Uhr, also ca. eine Stunde nach Ende der Wettbewerbszeit statt. Die Siegerinnen und Sieger der einzelnen Wertungen werden ausgerufen und zusammen mit dem Schirmherrn und den Organisatoren ein Foto für die Presse gemacht.

7.7 Widerspruch

Bis zum Ende des 25-Stunden-Schwimmens kann Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch muss schriftlich und fristgerecht beim Wettkampfbüro eingelegt werden.

8 Rahmenbedingungen und Rechtliches

Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung, der Ausrichter übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl und sonstigen Schadensfällen.

Die Hausordnung des Hallenbads Schwarzenbach a.Wald gilt während der gesamten Veranstaltung. Der Ausrichter kann von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt. Glasflaschen sind im Barfußbereich nicht gestattet. Der Ausrichter behält sich das Recht vor, Taschenkontrollen durchzuführen.

9 Datenschutz

Mit dem Ausfüllen einer Anmeldung willigen die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten ein, dass folgende Daten elektronisch verarbeitet und für die Dauer der Veranstaltung bis zur Siegerehrung gespeichert werden:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum und Geschlecht
- Anschrift und Wohnort
- Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Zugehörigkeit zu gemeldeten Gruppen/Familien/Klassen
- Geschwommene Bahnen mit Zeitpunkt des jeweiligen Anschlags

Die Daten werden zur Kategorisierung der Teilnehmenden laut Ausschreibung in die einzelnen Gewinnklassen benötigt. Die Kontaktdaten werden ggf. benötigt, um die Siegerinnen und Sieger über die Teilnahme an der Siegerehrung zu informieren.

Alle erhobenen Daten werden nur zweckbezogen verwendet/gespeichert und anschließend gelöscht.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen die Schwimmenden einer Veröffentlichung von Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Presse, auf dem Internetauftritt und Social Media zu. Die Siegerinnen und Sieger der einzelnen Wertungen werden namentlich mit Bild in der Presse und Social Media veröffentlicht.

Während der kompletten Veranstaltung wird der Zieleinlauf videoüberwacht. Die Aufnahmen werden bei Widersprüchen und im Falle des Verdachts der Manipulation ausgewertet. Die Aufnahmen stehen während der Veranstaltung nur dem Ausrichter zur Verfügung und werden nach Ablauf der Widerspruchsfrist gelöscht.